



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mopsfledermaus in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/8716

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) gilt nach der Roten Liste Deutschlands als stark gefährdet, auf der Roten Liste Sachsen-Anhalts wird sie als vom Aussterben bedroht gelistet. Sie genießt Schutz nach der FFH-Richtlinie Anhang II (Schutzgebiete für den Erhalt von Arten von gemeinschaftlichem Interesse) und IV (streng zu schützende Art). Die Mopsfledermaus ist in fast ganz Europa zu finden, in Deutschland kommt sie außer im Nordwesten überall vor. Neben vielen anderen Fledermausarten kommt sie auch im Biosphärenreservat Karstlandschaft-Südharz vor. Die Weibchen der Mopsfledermaus finden ihre Wochenstuben in Spalten an Bäumen, idealerweise hinter abstehender Borke. Die Nahrung der Mopsfledermaus besteht aus Klein- und Nachtschmetterlingen, Fliegen, Käfern oder Netzflüglern. Ihre durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei 4 bis 4,5 Jahren. Aufgrund intensiver Forstwirtschaft und damit einem mangelhaften Anteil an Alt- und Totholz, dem Einsatz von Pestiziden in der Land- und Forstwirtschaft, einer Dezimierung des Insektenangebots aufgrund von Straßen- und Gebäudebeleuchtung, Kollisionen im Straßenverkehr sowie der Umnutzung von Winterquartieren gilt ihr Bestand als gefährdet. Das Land Sachsen-Anhalt trägt für den Erhalt dieser Art besondere Verantwortung.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

- 1. Wie hat sich der Bestand der Mopsfledermaus in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt entwickelt? Bitte in Jahresscheiben seit dem Jahr 2000**

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 06.05.2015)

angeben. Falls keine Erhebung möglich war, bitte erläutern weshalb und die Entwicklung der Mopsfledermaus qualitativ beschreiben.

Eine Darstellung des Bestandes in Jahresscheiben seit dem Jahr 2000 ist nicht möglich.

In Umsetzung der FFH-Berichtspflicht erfolgte jedoch eine grundlegende landesweite Erfassung, die zu einem wesentlichen Kenntnisgewinn führte und bei der eine weitere Verbreitung der Mopsfledermaus festgestellt werden konnte als bislang angenommen. Im Ergebnis dessen wurde die Art für 143 FFH-Gebiete und weitere 43 andere Gebiete nachgewiesen. Allerdings lässt sich in Ermangelung vergleichbarer früherer Untersuchungen nicht eindeutig bestimmen, ob dies auf eine reale Bestandszunahme bzw. Ausbreitung oder lediglich auf einen Kenntniszuwachs durch die intensivierten Untersuchungen zurückgeht.

2. Wie bewertet die Landesregierung den Bestand der Mopsfledermaus in Sachsen-Anhalt? Ist der Bestand als stark gefährdet einzustufen?

Üblicherweise wird die Gefährdung einer Art in den Roten Listen wiedergegeben, wobei die Einstufung durch ein Gremium unabhängiger Artspezialisten erfolgt. Die Mopsfledermaus ist in der 2004 veröffentlichten Roten Liste der Säugetiere noch in der Kategorie „vom Aussterben bedroht“ aufgeführt. Angesichts der sich in den letzten Jahren wesentlich verbesserten Datenlage ist eine Überprüfung und Neubewertung dieser Einstufung geboten.

In der FFH-Berichterstattung für den Zeitraum von 2008 bis 2013 betrafen die Vorkommen der Mopsfledermaus aufgrund des Kenntnisstandes lediglich die kontinentale Region. Für eine auf Sachsen-Anhalt bezogene Bewertung des Erhaltungszustandes lassen sich die maßgeblichen Daten der Berichterstattung nur bedingt interpretieren. Danach wären von den vier zu bewertenden Kriterien zwei als unbekannt einzustufen (Range und Habitat), der Parameter Population ist mit ungenügend und die Zukunftsaussichten mit unzureichend zu bewerten. Somit ergäbe die Gesamtbewertung ein ungenügend (unfavourable inadequate).

Im Bundesmaßstab wird der Erhaltungszustand in der atlantischen Region mit ungünstig-schlecht (rot) und in der kontinentalen Region mit ungünstig-ungenügend (gelb) bewertet. Zum vorangegangenen Bericht des Jahres 2007 ergibt sich damit keine Änderung.

3. Wie erklärt sich die Landesregierung die geringen Reproduktionsnachweise der Mopsfledermaus in Sachsen-Anhalt (vgl. Ohlendorf (2011): Fledermäuse - Leitarten im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz, in Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt)? Liegen der Landesregierung Kenntnisse über die Reproduktionserfolge der Mopsfledermäuse vor? Wenn ja, bitte in Jahresscheiben angeben.

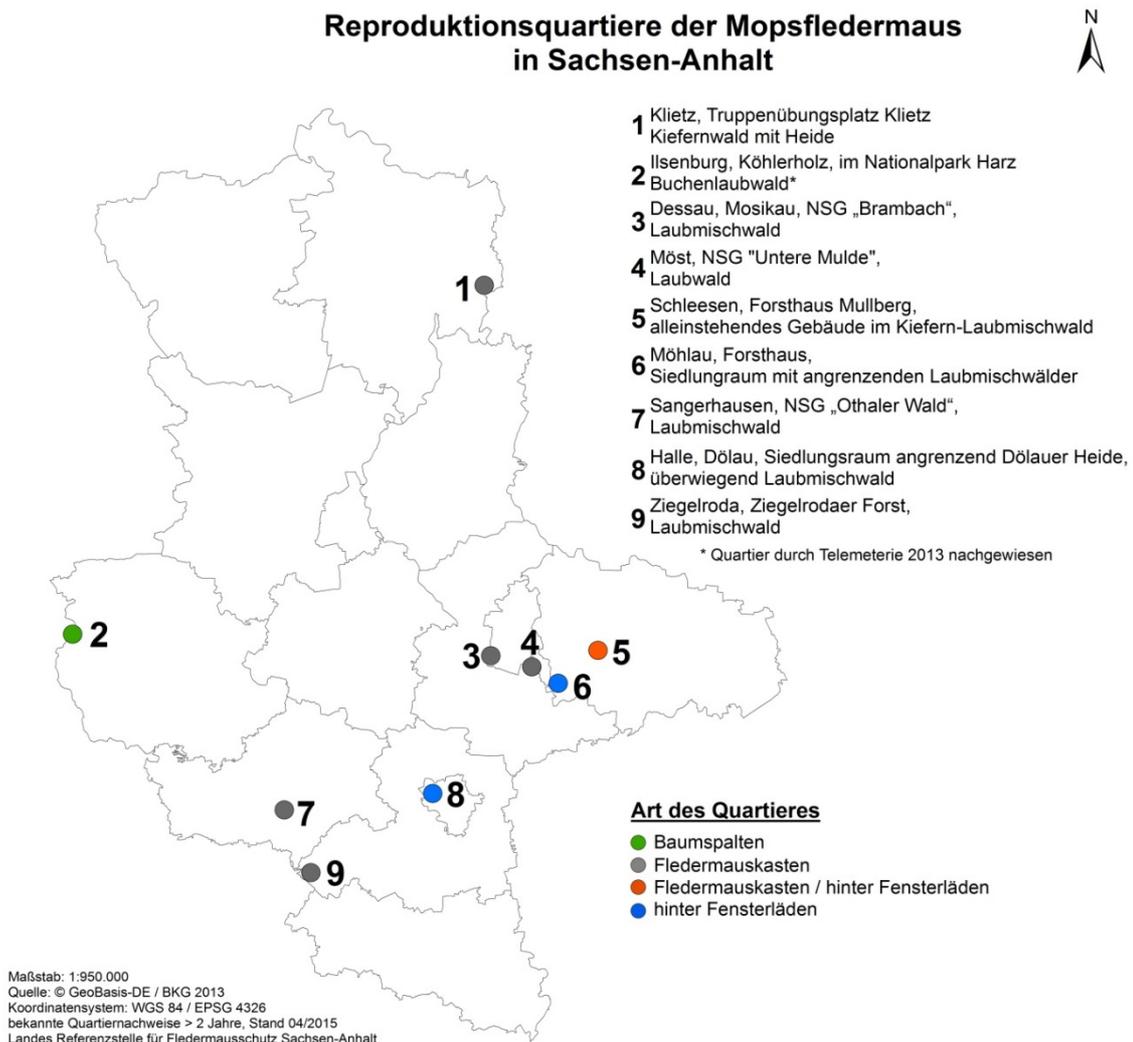
In der Publikation Ohlendorf (2011) wird dargestellt, dass die Karstregion aufgrund der intensiven Spalten- und Höhlenbildungen eine Vielzahl von Quartiermöglichkeiten bietet und dass es aufgrund der schwierigen Geländesituation

bislang noch nicht gelang, die Sommerquartiere und damit die Reproduktionsstätten der weiblichen Mopsfledermäuse aufzufinden.

Das Auffinden der Reproduktionsstätten ist durch das artspezifische Verhalten nur mit einem erheblichen Aufwand und nur durch den Einsatz telemetrischer Verfahren erfolgversprechend erreichbar. Bei den durch das Landesamt für Umweltschutz initiierten landesweiten Erfassungen in FFH-Gebieten wurden gravide bzw. laktierende Weibchen und mithin eine Reproduktion festgestellt, wenngleich damit - ohne Kenntnis der Juvenilsterblichkeit - keine abschließende Aussage über den Reproduktionserfolg der Art möglich ist. Eine weitergehende Detailuntersuchung wird angesichts der gegenwärtigen Datenlage und des hierfür zu leistenden Aufwandes nicht für erforderlich erachtet.

4. Wo befinden sich, außer im Biosphärenreservat Karstlandschaft-Südharz, Verbreitungsgebiete der Mopsfledermaus? Bitte Karte beifügen und Gebiete inklusive des bevorzugten Habitats auflisten.

In Sachsen-Anhalt sind gegenwärtig neun Gebiete mit Wochenstuben nachgewiesen. Sie befinden sich zumeist in Laubmischwäldern. In nachstehender Abbildung werden diese Reproduktionsquartiere dargestellt:



Wie in der Beantwortung zu Frage 1 dargestellt, sind Vorkommen der Mopsfledermaus in mindestens 186 Gebieten Sachsen-Anhalts festgestellt. Daraus lassen sich nur bedingt Verbreitungsgebiete der Art ableiten, sodass diese besser an den o. g. Reproduktionsstätten festgemacht werden sollten. Die dazugehörigen Jagdhabitats lassen sich mit einem Umfeld von fünf Kilometern definieren.

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um die Mopsfledermaus zu erhalten?

Die Mopsfledermaus ist keine Art, die hervorgehobene Maßnahmen zum Erhalt erforderlich macht. Insofern gliedern sich die Maßnahmen in den Kontext der allgemein für Fledermäuse umzusetzenden Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen ein. So wurde vom Landesamt für Umweltschutz eine Konzeption zu Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen von Fledermausquartieren im Saale-Unstrut-Triasland in Auftrag gegeben. Auf dieser Grundlage wurde eine praktische Umsetzung durch verschiedene Träger (Landkreis, Naturpark) realisiert.

6. Wurden Studien und Monitorings zur Mopsfledermaus in den letzten Jahren in Auftrag gegeben? Wenn ja, welche? Bitte auflisten.

Das Monitoring der Art gliedert sich in das umzusetzende Monitoring der Fledermäuse insgesamt ein, das vom Landesamt für Umweltschutz gemäß Monitoringkonzept für FFH-Tierarten grundsätzlich weitergeführt wird. Spezielle Studien zur Mopsfledermaus wurden daher weder in der Vergangenheit in Auftrag gegeben, noch sind solche zukünftig vorgesehen.

Allerdings wurden vom Landesamt für Umweltschutz, neben der Erstellung von FFH-Managementplänen, landesweite Projekte zur Erfassung der Fledermäuse in den FFH-Gebieten in Auftrag gegeben, bei denen die Mopsfledermaus integraler Bestandteil war. Dies betrifft die nachstehend genannten unveröffentlichten Gutachten:

MYOTIS (2009): Maßnahmekonzept zur Sicherung von Fledermausquartieren im Saale-Unstrut-Triasland.

MYOTIS (2010): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt - Fledermäuse - Teilbereich Nordwest.

MYOTIS (2011a): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt - Fledermäuse - Teilbereich Nordost.

MYOTIS (2011b): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt - Fledermäuse - Teilbereich Ost.

MYOTIS (2012): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt - Fledermäuse - Teilbereich Mitte Los 1.

ÖKOTOP/SCHMIDT/CHIROPLAN (2012): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt - Fledermäuse - Teilbereich Mitte Los 2.

MYOTIS (2013): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt - Fledermäuse - Teilbereich Süd.

BACHMANN, A. (2014): Habitat - Quartierpräferenz der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im Nationalpark Harz. (Masterarbeit).

MYOTIS (2015): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt - Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) - Teilbereich West.

7. Sind Studien und Monitorings zur Mopsfledermaus in den nächsten Jahren geplant? Wenn ja, welche und wann? Bitte auflisten.

In den Jahren 2015 und 2016 sind Telemetriestudien an der Mopsfledermaus im Nationalpark Harz vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 6 verwiesen.

8. Durch welche Maßnahmen kann die Mopsfledermaus geschützt und ihr Bestand erhalten werden? Findet eine Überprüfung der Durchführung der Maßnahmen statt? Ist ein Artenhilfsprogramm für die Mopsfledermaus bzw. Fledermäuse insgesamt geplant?

Wesentliche Maßnahmen zum Schutz und zur Bestandserhaltung der Mopsfledermaus sind die Erhaltung und die Sicherung bekannter Quartiere, insbesondere der Winterquartiere im besiedelten Bereich und der unterirdischen Objekte. Darüber hinaus ist es zweckdienlich die Habitatansprüche der Mopsfledermaus bei der nachhaltigen Waldnutzung, zu berücksichtigen. Dazu zählen die Erhaltung alter Gehölzbestände mit Höhlenbäumen und ein entsprechender Anteil Totholz.

Die aktuelle Situation der Mopsfledermaus legt nicht nahe, dass gegenüber den anderen Fledermausarten herausgehobene Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Für ein Artenhilfsprogramm liegt daher keine konkrete Planung vor.

9. Wie bewertet die Landesregierung den Alt- und Totholzanteil in Wäldern, in denen die Mopsfledermaus vorkommt? Welche Verbesserungen wären jeweils möglich?

Eine Verschneidung der Daten der Bundeswaldinventur III mit Sachstand 2012 mit dem Vorkommen der Mopsfledermaus liegt nicht vor.

Im Ergebnis der Bundeswaldinventur III ist jedoch der Anteil an Totholz im Durchschnitt auf 18 Kubikmeter Totholz je Hektar angestiegen, das sind 6 Kubikmeter mehr als 10 Jahre zuvor. Die Steigerung an Totholz resultiert zu einem Teil daraus, dass zur Inventur 2012 abgestorbene Stämme ab einem Durchmesser von 10 Zentimeter erfasst wurden und bei der Inventur 2002 ab 20 Zentimeter. Der Wald im Besitz des Landes weist einen Anteil von 27,8 Kubikmeter Totholz je Hektar auf und ist damit überdurchschnittlich.

Generell trägt eine Erhöhung des Alt- und Totholzanteils dazu bei, die Quartier- und Lebensraumverhältnisse nicht nur für die Mopsfledermaus, sondern für alle an derartige Strukturen angepasste Arten zu verbessern.

- 10. Stehen den Mopsfledermäusen ausreichend Wochenstuben und Winterquartiere in Sachsen-Anhalt zur Verfügung? Wie ist das Nahrungsangebot in den Regionen jeweils einzuschätzen? Welche Struktur benötigt die Mopsfledermaus, um genügend Nahrung zu erjagen und welche Strukturen findet sie in der Nähe der Quartiere vor?**

Ob die Anzahl und die Qualität der Wochenstuben und Winterquartiere ausreichend ist, kann in Anbetracht der aktuellen Kenntnisse und des nicht hinreichend zu beurteilenden Populationstrends nicht sicher beantwortet werden. Angesichts der festgestellten Verbreitung wird jedoch nicht von einem gravierenden Mangel ausgegangen.

Zum Nahrungsangebot liegen keine gezielten Untersuchungen vor. Hier sind die auch für die anderen Fledermausarten zutreffenden Faktoren, wie quantitativer Rückgang von Insekten durch Veränderungen der Habitate oder der Zunahme der Lichtemission, maßgeblich.

Ausgedehnte ältere Waldbestände mit einem hohen Anteil an Höhlenbäumen und an Totholz gelten als bevorzugter und damit wichtigster Lebensraum der Mopsfledermaus. Da weder eine zielgerichtete Quartiersuche noch eine punktgenau Erfassung der Quartiere in Einzelfällen erfolgte, ist keine landesweit repräsentative Aussage zu Strukturen in Quartiernähe möglich.

- 11. Stellen Windkraftanlagen potenzielle Gefahren für die Mopsfledermäuse dar? Wie viele Schlagopfer gab es in den vergangenen Jahren? Bitte verfügbare Daten in Jahresscheiben angeben.**

Die in Brandenburg geführte Kartei der Fledermaus-Schlagopfer enthält mit Stand 27. Oktober 2014 insgesamt 2.241 erfasste Exemplare. Darunter befindet sich nur ein Exemplar der Mopsfledermaus, das in Niedersachsen im Jahr 2011 aufgefunden wurde. Danach kann für diese Art kein erhöhtes Risiko prognostiziert werden.